

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1672

vom 23. Oktober 2001

Gemeinde Zwingen, Strassennetzplan

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Zwingen hat am 28. Mai 2001 den Strassennetzplan beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der konzeptionellen Erschliessung im gesamten Gemeindegebiet. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des Verkehrsrichtplanes (Beschluss der Baudirektion BE Nr. 245 vom 14.2.1978), des Teilstrassennetzplanes "In den Weiden, Strengenfeld/Reckholder" (RRB Nr. 869 vom 25.4.2000) und des Teilstrassennetzplanes "Auf Obermatt" (RRB Nr. 79 vom 9.1.1996) beschlossen.

B. Mit Schreiben vom 24. Juli 2001 unterbreitet der Gemeinderat Zwingen den Strassennetzplan zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses hat folgendes ergeben.

Die Gemeinde konnte die anlässlich der Vorprüfung vom 1. Dezember 1999 formulierten Vorgaben berücksichtigen. Die Gemeindeversammlung hat aber zudem eine Variante zum Birs-Übergang beschlossen, welche in einem 'Planungsfenster' im Plan dargestellt wird. Grundsätzlich stellt der Regierungsrat fest, dass die dargestellte Variante - im Sinne der Darlegungen der Gemeinde - erwünscht ist. Es kann deshalb in Aussicht gestellt werden, dass diese Variante im Entwurf zu einem kantonalen Richtplan dem Landrat zum Beschluss vorgelegt wird.

Es ist jedoch festzuhalten, dass die Festlegung einer neuen Linienführung der Kantonsstrasse Sache des Kantons ist. Das Planungsfenster muss deshalb von der Genehmigung ausgenommen werden.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung am 28. Mai 2001 beschlossene Strassennetzplan wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

Ausnahme:

Von der Genehmigung ausgenommen und rot gestrichen wird das Planungsfenster mit der dargestellten Variante zum Birs-Übergang.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 87/SPS/1/0 (Strassennetzplan) vorgesehenen Exemplare des Planes.

Aufgehoben wurden:

- .der Verkehrsrichtplan (Beschluss der Baudirektion BE Nr. 245 vom 14.2.1978)
- .der Teilstrassennetzplan "In den Weiden, Strengenfeld/ Reckholder" (RRB Nr. 869 vom 25.4.2000)
- .der Teilstrassennetzplan "Auf Obermatt" (RRB Nr. 79 vom 9.1.1996)

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Zwingen, 4222 Zwingen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat Laufental
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

